

Michael Csaszkóczy
**Rede bei der Kundgebung der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“
zum Tag der Menschenrechte
Stuttgart, 10. Dezember 2019**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

wie jedes Jahr stehen wir hier am Tag der Menschenrechte vor dem Stuttgarter Landtag. Wie jedes Jahr machen wir auf diejenigen aufmerksam, denen die Verpflichtung auf die Grund- und Menschenrechte, die die offizielle Grundlage unseres Staates bilden, wie ein zynischer Scherz vorkommen muss, weil sie selbst erlebt haben, wie dieser Staat Grundrechte mit Füßen getreten hat. Menschen, die auch heute noch erleben, wie dieses Unrecht fort dauert und von einer neuen, smarteren Generation von Politikerinnen und Politikern erneut gerechtfertigt wird. Die hessischen Grünen etwa haben sich nicht geschämt, zum Jahrestag des Radikalenerlasses gemeinsam mit der CDU folgende von Geschichtslügen strotzende Resolution zu verabschieden. Ich zitiere dieses ungeheuerliche Dokument im Folgenden wörtlich: *„Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrors der RAF, der Gründung der DKP sowie des Einzugs der NPD in zahlreiche Landtage wurden ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Einige haben sich als wirkungsvoll herausgestellt. (...)*

Der Landtag betont, dass in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist es aber erforderlich, in sicherheitsrelevanten Bereichen regelmäßig auf die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zurückzugreifen.

In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen.“

Soweit die hessischen Grünen und die CDU. Dreister kann man Geschichte kaum verdrehen. Der Radikalenerlass war keineswegs eine Reaktion auf die RAF – so etwas hatten nicht einmal die damaligen Initiatoren behauptet. Erst recht nicht richtete er sich gegen die NPD oder andere Rechte, während er gegen vollkommen legal arbeitende linke Oppositionelle vieltausendfach in Stellung gebracht wurde. Zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung waren die Regierungsbänke, die Parlamente, die Gerichte und erst recht die Exekutive voll von alten Nazis, die noch dreißig Jahre zuvor ihrem Führer begeistert in den totalen Krieg gefolgt waren und die Vernichtung von „Untermenschen“ bejubelt hatten.

Die Grundlage des Radikalenerlasses bildete das 1933 erlassene sogenannte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Als eines der ersten politischen Säuberungsgesetze diente es zur Entfernung von Jüdinnen und Juden, Kommunistinnen und Kommunisten, vereinzelt auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus dem öffentlichen Dienst. Im Gesetzestext der Nazis hieß es: „Wer nicht jederzeit Gewähr dafür bietet, rückhaltlos einzutreten für den nationalen Staat“ müsse aus dem Staatsdienst entfernt werden. Zentral an diesem Gesetzestext, der nur leicht verändert in die BRD mit hinübergerettet wurde, ist die Beweislastumkehr: Der Delinquent ist selbst dafür verantwortlich, Zweifel nicht etwa nur an seinem gegenwärtigen, sondern auch an seinem zukünftigen Verhalten auszuräumen. Dass das ein Ding der Unmöglichkeit angesichts eines feindselig agierenden Staates ist, war den Verfassern wohl bewusst – ebenso wie denen, die das Gesetz 1972 erneut gegen Linke in Stellung brachten.

Ich erlaube mir, erneut das bereits zitierte bemerkenswerte Dokument der hessischen Landesregierung zu zitieren: „Der Landtag stellt fest, dass dieses Vorgehen spätestens seit dem Jahr 1979 in Hessen als unverhältnismäßig angesehen und deshalb die Regelabfrage beendet wurde. Seitdem muss ein konkreter Anlass in Bezug auf die Person oder die angestrebte Tätigkeit vorliegen, um durch den Verfassungsschutz zu prüfen, ob sich Beschäftigte des öffentlichen

Dienstes mit ihrem Verhalten auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen.“ Deutlicher hat das die damalige baden-württembergische Kultusministerin Anette Schavan im Fernsehen gesagt, als sie im Jahr 2004 ein Berufsverbot verhängen ließ, das erst Jahre später vor Gericht als grundrechtswidrig eingestuft wurde: „Radikalenerlass – das bedeutete Regelanfrage. Das ist heute nicht mehr nötig, denn wir werden ganz bestimmt nicht Hinweise ignorieren, die unser Inlandsgeheimdienst von sich aus an uns heranträgt“. Diese Perfektionierung und Kompetenzerweiterung des sogenannten „Verfassungsschutzes“ ist eine der übelsten Folgen des Radikalenerlasses, gegen die wir heute wieder zu kämpfen haben. Die Berufsverbote haben zu einer gigantischen Aufblähung und Machterweiterung dieses von alten Nazis aufgebauten und geleiteten antidemokratischen Geheimdienstes geführt.

Und damit sind wir endgültig in der Gegenwart angekommen. In den vergangenen Tagen wurde in der Innenministerkonferenz ganz offen die Wiederbelebung des Radikalenerlasses debattiert – diesmal angeblich, um Rechte aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten. Wir möchten an dieser Stelle klarstellen: Das ist eine offensichtliche Finte, um den Abbau von Grundrechten und den weiteren Ausbau des „Sicherheitsstaates“ zu legitimieren. Es ist keineswegs so, dass Berufsverbote in den vergangenen Jahren nicht mehr vereinzelt verhängt worden wären – allerdings nicht gegen Rechte, sondern wieder einmal gegen Linke.

Die bekanntesten Fälle waren mein Fall und der von Kerem Schamberger in München. Nur einer breiten gesellschaftlichen Protestbewegung ist es zu verdanken, dass keinen Bestand hatten. Gegen Rechte wurden disziplinarische Maßnahmen nur sehr zögerlich und erst nach massiven Straftaten verhängt – und auch das nur, wenn diese in der Öffentlichkeit skandalisiert wurden. Und das, obwohl nahezu wöchentlich neue Nazi-Netzwerke in Bundeswehr und Polizei öffentlich werden.

Auch ohne neue Gesetze wirkt die staatliche Stigmatisierung und Kriminalisierung oppositioneller Linker durch die Berufsverbote übrigens fort. Dabei sind sich staatliche Stellen auch nicht zu schade, mit der AfD Hand in Hand zu arbeiten. Ich darf an dieser Stelle vielleicht einige Erfahrungen aus meinem eigenen Alltag schildern. Im Mai 2017 erteilte mir die AfD bei einer öffentlichen Wahlkampfveranstaltung in der Stadtbücherei Hausverbot – ohne dass ich in irgendeiner Weise gestört hätte wohlgemerkt. Da ich auf dem Standpunkt beharrte, eine öffentliche Wahlkampfveranstaltung in öffentlichen Räumen müsse allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein, wurde ich von der Polizei aus dem Gebäude getragen.

Im nun folgenden Prozess wurde meine gesetzlich bestellte Richterin zwei Tage vor der Verhandlung durch Frau Dr. Glaser ausgetauscht – wie sich später herausstellte die Schwiegertochter des völkischen AfD-Mitbegründers Albrecht Glaser. Diese erhielt völlig überraschend alle laufenden Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben C zugeteilt – konkret dürfte das nur mein Prozess gewesen sein. Frau Glaser inszenierte diesen Prozess als veritables Staatsschauspiel: Zwei Flugzeug-Sicherheitsschleusen, Personalienfeststellung und körperliche Durchsuchung mussten die Prozessbesucherinnen über sich ergehen lassen. Zwischen mir und dem Publikum wurden bewaffnete Polizeibeamte postiert. Zur Begründung führte die Richterin die Gefährlichkeit meiner Person als linker Rädelsführer an, die sich aus Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz ergebe. Wohlgemerkt – in meinem Berufsverbotsverfahren waren alle diese Vorwürfe vom Gericht als haltlos verworfen worden. Wie die Zeitung später berichtete, war auch ein Vertreter des Kultusministeriums zum Prozess erschienen, um künftige dienstliche Konsequenzen zu prüfen. Als Zeugen hörte das Gericht nur den AfD-Vorsitzenden und zwei Polizeibeamte an. Weiter Zeuginnen, darunter eine damals anwesende Stadträtin durften nicht gehört werden. Das Urteil fiel wie erwartet aus: Meine Rechtsauffassung sei zwar grundsätzlich richtig, aber als stadtbekannter linker Rädelsführer hätte ich mein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verwirkt, wenn es um rechte Veranstaltungen verwirkt. Denn – so die Richterin wörtlich – auch meine bloße Anwesenheit sei, ohne dass ich selbst in Erscheinung trete, dazu angetan, Menschen zu Gewalttaten anzustacheln.

Seitdem überzieht Frau Glaser – nunmehr dauerhaft zuständig für den Buchstaben C – mich mit einem Strafbefehl nach dem anderen. Die AfD wiederum nutzte das (übrigens nicht rechtskräftige) Urteil, um mich auf ihren Homepages öffentlich anzuprangern und im Landtag eine Debatte zu beantragen, wann endlich ein neues Berufsverbotsverfahren gegen mich eingeleitet werde.

Nein, wir brauchen im Kampf gegen rechts keine Gesetzesverschärfungen und keinen weiteren Abbau von Grundrechten. Erst recht ist für diesen Kampf gegen rechts kein dubioser Inlandsgeheimdienst nötig, der den irreführenden Namen „Verfassungsschutz“ trägt und dessen intensive Verstrickung mit der neonazistischen Szene vielfach dokumentiert ist. Wir sagen: Dieser Geheimdienst ist nicht zähmbar und nicht reformierbar – zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten muss er unverzüglich aufgelöst und seine Machenschaften offengelegt werden!

Wir sagen weiter: Der Kampf gegen die faschistische Gefahr, die ja tatsächlich seit 1945 nie bedrohlicher war, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir können, wollen und werden sie nicht Polizei oder Geheimdiensten überlassen.

Dass der deutsche Staat unter dem Vorwand, gegen Rechte vorzugehen, demokratische Rechte einschränkt und wieder einmal unter dem Propagandabegriff des „Extremismus“ auf Linke einprügelt, werden wir nicht hinnehmen.

Ein souveräner Staat – das wäre im besten Sinne des Begriffs ein Staat, der souverän genug wäre, eigene Fehler und staatliches Unrecht anzuerkennen, aufzuarbeiten und – soweit das überhaupt geht – wieder gut zu machen. Davon sind wir in Deutschland leider noch weit entfernt. Stattdessen scheint auch die baden-württembergische Landesregierung zynisch auf eine biologische Lösung des Problems zu setzen. Jedes Jahr, wenn wir hier vor dem Landtag stehen, zählen wir weniger vertraute Gesichter, die noch hier mit uns anwesend sein können, um gegen das ihnen angetane Unrecht protestieren zu können.

Wir wissen aber auch, dass wir nicht allein stehen. Mit uns stehen Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und viele andere politische und gesellschaftliche Gruppen. Sorgen wir dafür, dass sie uns nicht mehr ignorieren können!

Die vollständige Rehabilitierung und Entschädigung der Berufsverbotsbetroffenen, die Freigabe ihrer Akten, die Aufarbeitung des begangenen Unrechts und nicht zuletzt ihre Entschädigung – das wären deutlichere Signale gegen rechts als irgendeine Gesetzesverschärfung es jemals sein kann.